

Editorial

Die Finanzen der allermeisten Baselbieter Einwohnergemeinden sind sehr gesund. Dies lässt sich erstmals direkt anhand der Bilanzen beurteilen, weil beim HRM2-Übergang per 1. Januar 2014 die stillen Reserven aufgelöst und offen ausgewiesen werden mussten. Bis anhin hatten viele Gemeinden zum Teil beachtliche stille Reserven in ihren Bilanzen, dies weil die Buchwerte des Finanzvermögens zum Teil viel zu tief verbucht waren. Die Aufwertungen haben vor allem beim Bauland und bei den Finanzliegenschaften stattgefunden. Sie waren insgesamt höher als die Ausfinanzierung der Pensionskasse, welche ebenfalls im Jahr 2014 stattgefunden hat. Dies unter anderem, weil der Kanton die Ausfinanzierung der Gemeindelehrkräfte im Umfang von 257 Mio. Franken übernommen hat und die Gemeinden somit noch die Ausfinanzierung der übrigen Gemeindeangestellten von rund 220 Mio. Franken selbst bezahlen mussten.

Die allgemein gute Finanzlage darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es einzelnen Gemeinden finanziell nicht gut geht. In diesen Gemeinden drohen in den kommenden Jahren Steuererhöhungen.

Auch muss angemerkt werden, dass zwar die Bilanzen der Baselbieter Gemeinden zurzeit allgemein gesund sind, die Belastung der Gemeindefinanzen in den kommenden Jahren aber vor allem wegen den Mehrausgaben in den Bereichen Soziales und Gesundheit stark zunehmen wird.

Die Datengrundlage für diese Publikation und weiterführende Daten zu den Gemeindefinanzen finden Sie unter www.statistik.bl.ch.

Johann Christoffel, Kantonsstatistiker

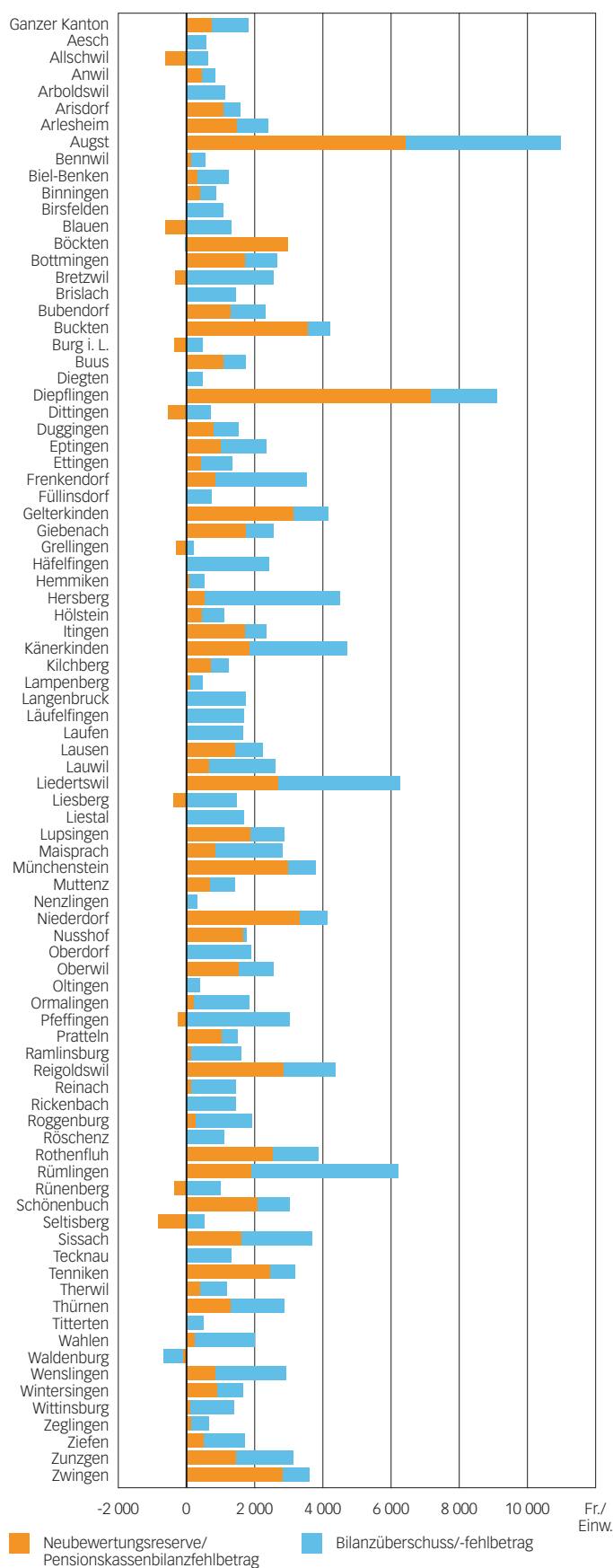
Gemeinderechnungen 2014 erstmals nach neuem Rechnungsmodell (HRM2)

Seit dem Jahr 2014 gilt für die Baselbieter Einwohnergemeinden das «Harmonisierte Rechnungsmodell 2» (HRM2). Eine Folge davon ist, dass in der Bilanz die stillen Reserven im Umfang von netto 215 Mio. Franken aufgelöst und als Neubewertungsreserven offen ausgewiesen werden mussten.

Erstmals haben die Baselbieter Einwohnergemeinden das Budget 2014 nach den Grundsätzen von HRM2 erstellt. Jetzt liegen die Ergebnisse der nach HRM2 geführten Jahresrechnung 2014 vor. HRM2 führt die öffentliche Rechnungslegung näher an die private Rechnungslegung heran. Dies zeigt sich unter anderem an den Begriffen: Beispielsweise wurde die Bestandesrechnung in die Bilanz umbenannt. Die wichtigste Neuerung von HRM2 ist aber der True and Fair-Ansatz: Die Bilanz soll den wahren finanziellen Gegebenheiten entsprechen (Bilanzwahrheit). Um die finanzielle Lage einer Gemeinde abzuschätzen, reicht jetzt ein Blick in die Bilanz aus. Man muss sich nicht mehr wie früher über allfällige stille Reserven informieren oder die über die Jahre kumulierten zusätzlichen Abschreibungen aufrechnen. Mit HRM2 wird die Transparenz geschaffen, welche die Grundlage für die finanzpolitische Steuerung aller Entscheidungsträger bildet.

Mit dem Übergang zu HRM2 musste die Bilanz teilweise neu bewertet werden. Von dieser Neubewertung sind zum einen das Finanzvermögen und zum anderen die Rückstellungen betroffen. Die Bilanzneubewertung wurde zwischen dem 31. Dezember 2013 (HRM1) und dem 1. Januar 2014 (HRM2) vollzogen. Die Buchwerte am 1. Januar 2014 entsprechen daher nicht mehr denjenigen des 31. Dezember 2013. Die Neubewertungen sind aber in einer separat erstellten Übergangsbilanz (auch «Mitternachtsbilanz» genannt) sauber dokumentiert. Mit dieser Vorgehensweise wird die saubere Trennung zwischen den systembedingten Veränderungen beim HRM2-Übergang einerseits und dem ordentlichen Ergebnis in der Jahresrechnung 2014 andererseits gewährleistet. Die Übergangsbilanz muss der Jahresrechnung 2014 beigelegt werden. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde nicht neu bewertet. Neues Verwaltungsvermögen wird ab dem Jahr 2014 nach der Nutzungsdauer abgeschrieben und nicht mehr zu degressiven Sätzen wie bis anhin. Auch sind zusätzliche Abschreibungen nicht mehr möglich. Dies hat den Vorteil, dass in der Bilanz der Zeitwert enthalten ist und nicht ein viel zu tiefer Wert.

Erweitertes Eigenkapital in Franken pro Einwohner 2014



Ausfinanzierung der Pensionskasse

Die meisten Baselbieter Gemeinden sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse angeschlossen, welche wegen der ungenügenden Deckungslücke ausfinanziert werden musste. Die Ausfinanzierung erfolgte zwar erst per Ende 2014, der voraussichtliche Ausfinanzierungsbetrag war jedoch seit längerer Zeit bekannt. Da es sich dabei um latente Verpflichtungen handelte, mussten gemäss den neuen Vorschriften mit dem HRM2-Übergang per 1.1.2014 Rückstellungen dafür gebildet oder, falls bereits freiwillig solche vorhanden waren, entsprechend aufgestockt werden. Weil die Ausfinanzierung der Pensionskasse (PK) per Ende 2014 mittels der Auflösung der dafür gebildeten Rückstellungen gedeckt werden konnte, belastete diese die Erfolgsrechnung 2014 nicht.

Neubewertungsreserve und PK-Bilanzfehlbetrag

Die Neubewertung der Bilanz wurde nicht direkt mit dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital im engeren Sinn) verrechnet: In den 64 Gemeinden, in welchen die aufgelösten stillen Reserven grösser waren als die neu gebildeten Rückstellungen, resultierten sogenannte Neubewertungsreserven per Ende 2014 von insgesamt 231 Mio. Franken. Und in den 12 Gemeinden, in welchen die aufgelösten stillen Reserven kleiner waren als die neu gebildeten oder aufgestockten Rückstellungen, resultierten sogenannte PK-Bilanzfehlbeträge per Ende 2014 von insgesamt 16 Mio. Franken. Bei diesen PK-Bilanzfehlbeträgen handelt es sich de facto um negative Neubewertungen. Über alle Baselbieter Gemeinden betrachtet, beliefen sich die Neubewertungen per Ende 2014 somit auf netto 215 Mio. Franken. Diejenigen Gemeinden mit einem PK-Bilanzfehlbetrag müssen diesen ab dem Jahr 2015 über längstens 20 Jahre linear abschreiben. 10 Gemeinden mit einem kleinen PK-Bilanzfehlbetrag haben diesen bereits in der Erfolgsrechnung 2014 oder in der Übergangsbilanz abgeschrieben, so dass in diesen Gemeinden per Ende 2014 weder eine Neubewertungsreserve noch ein PK-Bilanzfehlbetrag bestand.

Eigenkapital pro Einwohner

Bis anhin konnte das Eigenkapital der Baselbieter Gemeinden nicht miteinander verglichen werden, da die Gemeinden unterschiedlich hohe Abschreibungen getätigt oder zu geringe Rückstellungen gebildet hatten und somit das Eigenkapital eigentlich zu tief, resp. zu hoch ausgewiesen war. Mit HRM2 ist es erstmals möglich, das Eigenkapital der einzelnen Gemeinden miteinander zu vergleichen. Dazu gehören einerseits der Bilanzüberschuss oder der Bilanzfehlbetrag und andererseits die Neubewertungsreserve respektive der PK-Bilanzfehlbetrag. Damit die Zahlen miteinander vergleichbar sind, wurden die Pro-Kopf-Werte berechnet.

Eine durchschnittliche Baselbieter Gemeinde hatte per Ende 2014 einen Bilanzüberschuss von 1048 Franken pro Einwohner und eine Neubewertungsreserve von 766 Franken pro Einwohner. Insgesamt betrug das Eigenkapital somit 1814 Franken pro Einwohner. In 73 Gemeinden waren sowohl der Bilanzüberschuss und die Neubewertungsreserve positiv. Von den

restlichen 13 Gemeinden hatten 10 Gemeinden entweder einen PK-Bilanzfehlbetrag oder einen ordentlichen Bilanzfehlbetrag, insgesamt war aber das Eigenkapital positiv. Grellingen und Seltisberg hatten zwar einen positiven Bilanzüberschuss, welcher aber kleiner war als der PK-Bilanzfehlbetrag und somit resultierte in diesen beiden Gemeinden ein negatives Eigenkapital. Waldenburg hatte sowohl einen PK-Bilanzfehlbetrag als auch einen ordentlichen Bilanzfehlbetrag.

Positives Ergebnis 2014 dank Steuerabgrenzung

Die Baselbieter Gemeinden schlossen die Jahresrechnung 2014 dank der Steuerabgrenzung mit einem Gewinn von insgesamt 18,5 Mio. Franken ab. Bis anhin war die Steuerabgrenzung für die Einwohnergemeinden nicht obligatorisch. Nur wenige Gemeinden grenzten bereits vor dem Jahr 2014 den Steuerertrag nach den mutmasslich für das Kalenderjahr geschuldeten Steuern ab. Mit der HRM2-Einführung wurde den Einwohnergemeinden erstmals in der Jahresrechnung 2014 die Steuerabgrenzung vorgeschrieben. Dies führte dazu, dass in den meisten Gemeinden der Steuerertrag im Jahr 2014 höher war als im Durchschnitt der Vorjahre. Dabei handelt es sich aber um einen einmaligen Effekt. Insgesamt wurden im Jahr 2014 rund 21,8 Mio. Franken höhere Steuereinnahmen verbucht, als wenn es zu keiner Änderung der Steuerabgrenzung gekommen wäre. Ohne diese Steuermehreinnahmen hätten die Baselbieter Einwohnergemeinden in der Jahresrechnung 2014 nicht den bereits erwähnten Gewinn von insgesamt 18,5 Mio. Franken, sondern gar einen Verlust von 3,3 Mio. Franken erzielt.

Neue HRM2-Finanzkennzahlen

Mit der HRM2-Einführung wurden auch gesamtschweizerisch standardisierte Finanzkennzahlen eingeführt. Das gesamtschweizerische HRM2-Handbuch legt die Berechnung und die

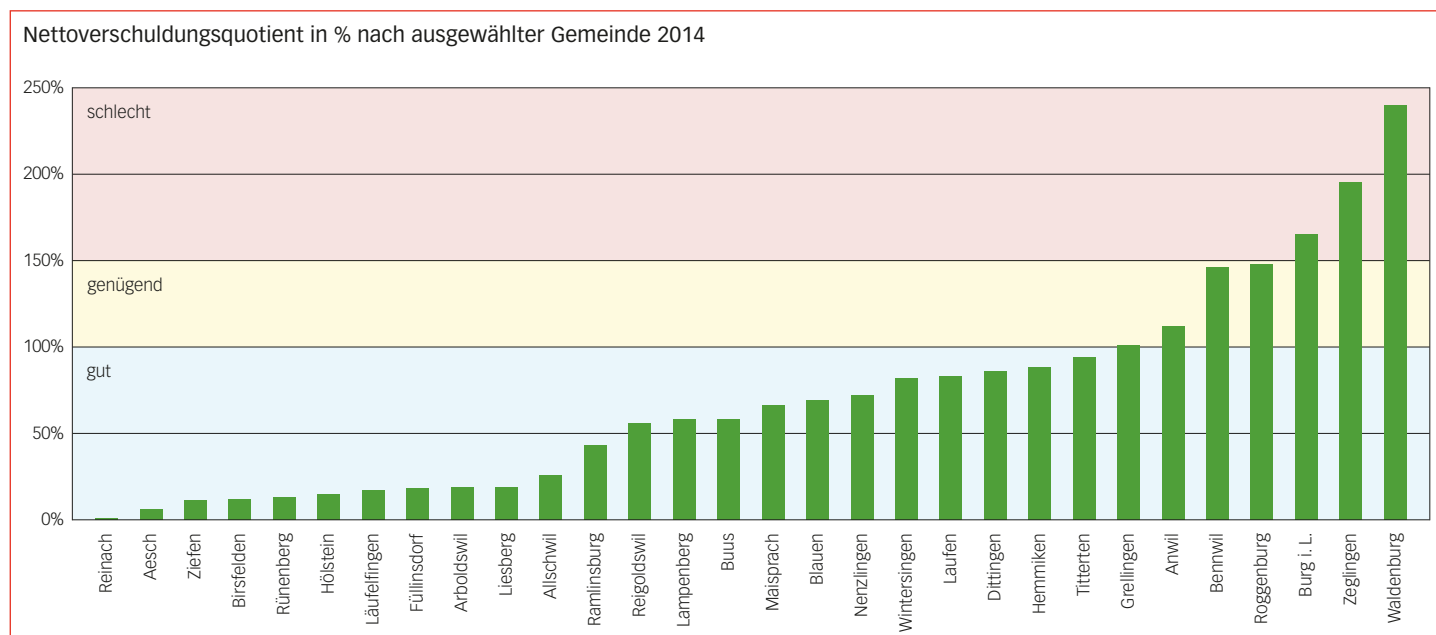
Richtwerte dieser Finanzkennzahlen fest. Anhand der Finanzkennzahlen lassen sich die Rechnungen der öffentlichen Hand direkt miteinander vergleichen und zwar unabhängig von deren Grösse, da es sich um Relativzahlen handelt. Zwei der wichtigsten Finanzkennzahlen sind der Nettoverschuldungsquotient und der Zinsbelastungsanteil.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. 56 Baselbieter Gemeinden wiesen per Ende 2014 keine Nettoschuld, sondern gar ein Nettovermögen aus, d.h. das Finanzvermögen (v.a. Bauland und Finanzliegenschaften) war höher als das Fremdkapital (diese Gemeinden sind auf der untenstehenden Grafik nicht aufgelistet). Von den restlichen Gemeinden hatten 23 einen Nettoverschuldungsquotienten zwischen 0% und 100%. Werte unter 100% werden als gut beurteilt, weil sich mit den Fiskalerträgen eines Jahres die gesamten Nettoschulden zurückzahlen liessen. 7 Gemeinden hatten einen Nettoverschuldungsquotienten von über 100%. Den höchsten Nettoverschuldungsquotienten hatte Waldenburg mit 240%.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde. Negative Werte bedeuten, dass in dieser Gemeinde der Zinsertrag höher ist als der Zinsaufwand. Werte unter 4% werden als gut beurteilt. Erfreulicherweise weisen sämtliche Baselbieter Gemeinden einen Zinsbelastungsanteil von unter 3% auf und verdienen damit das Prädikat gut. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass diese Finanzkennzahl zurzeit so gut ausfällt, weil das Zinsniveau allgemein sehr tief ist.



Vergleich der Staats- und der Gemeindefinanzen

Aufgrund der hohen Eigenkapitalbasis und der guten Finanzkennzahlen kann die Finanzlage der meisten Baselbieter Einwohnergemeinden als gut bis sehr gut beurteilt werden. Nur in wenigen Gemeinden ist die Finanzlage schlecht.

Anhand der standardisierten Finanzkennzahlen lassen sich die Gemeindefinanzen und die Kantonsfinanzen erstmals gut miteinander vergleichen:

Finanzkennzahlen 2014

Kennzahl	Staatsrechnung	Gemeindefinanzen
Nettoverschuldungsquotient	169%	-54%
Zinsbelastungsanteil	0,3%	0,1%
Nettoschuld pro Einwohner in Fr.	9 678	-1 436

Wie sich anhand der Finanzkennzahlen zeigt, sind die Finanzen der Gesamtheit der Baselbieter Gemeinden viel besser als diejenigen des Kantons. Während beispielsweise die Gemeinden ein Nettovermögen ausweisen, betrug der Nettoverschuldungsquotient beim Kanton 169% und die Nettoschuld pro Einwohner 9678 Franken. Diese beiden Werte des Kantons werden vom HRM2-Handbuch als schlecht bzw. sehr hoch beurteilt. Der Zinsbelastungsanteil des Kantons ist zwar wie auch derjenige der Gemeinden noch sehr gut, es ist allerdings neben dem bereits erwähnten, derzeitigen tiefen Zinsniveau zu beachten, dass der Kanton die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse erst gegen Ende 2014 vorgenommen hat und die aufgrund dieser Zusatzverschuldung resultierenden Zinsen die Jahresrechnung 2014 noch nicht massgeblich belastet haben.

Zum Thema

Gemeindefinanzen

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Einwohnergemeinden sind im Internet veröffentlicht. Die Betrachtungsweisen sind sehr vielfältig. So können beispielsweise die einzelnen Spezialfinanzierungen separat betrachtet werden. Auf die Steuererträge wird spezifisch eingegangen.

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen

Steuern und Gebühren der Gemeinden

Die Steuerfüsse der natürlichen Personen und die Steuersätze der juristischen Personen werden vom Statistischen Amt jährlich erhoben und veröffentlicht unter:

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen → Steuerfüsse, Steuersätze

Die Wasser-, Abwasser-, Antennen-, Hunde- und Abfallgebühren, sowie die Feuerwehersatzabgaben sind zu finden unter:

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gebühren der Gemeinden

Finanzausgleich

Das Statistische Amt berechnet den Finanzausgleich und bearbeitet die Gesuche um Einzelbeiträge. Die Zahlen zum Finanzausgleich sind zu finden unter:

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Finanzausgleich ab 2010

Erklärungen zum Finanzausgleich und die Berichterstattung zu den Einzelbeiträgen finden Sie hier:

www.statistik.bl.ch → Gemeindefinanzen → Finanzausgleich

HRM2

Die Baselbieter Einwohner-, Bürger- und Burgergemeinden unterstehen der kantonalen Finanzaufsicht. Das Statistische Amt berät die Gemeinden in Fragen der Rechnungslegung und der Haushaltspolitik. Für die Einwohnergemeinden kommt ab dem Jahr 2014 das neue Rechnungsmodell (HRM2) zum Tragen. Um den Einwohnergemeinden die Einführung von HRM2 zu erleichtern wurden in den Jahren 2012 bis 2014 diverse Schulungsveranstaltungen für die Finanzverwalter, die Gemeinderäte und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen durchgeführt sowie ein umfassendes Finanzhandbuch erstellt. Die Folien der Schulungsveranstaltungen, das Finanzhandbuch (inkl. gesetzlicher Grundlage und Kontenrahmen) sowie weitere Unterlagen zu HRM2 sind zu finden unter:

www.statistik.bl.ch → Gemeindefinanzen → Rechnungslegung Einwohnergemeinden



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87
statistisches.amt@bl.ch, www.statistik.bl.ch

Redaktion: Michael Bertschi
Gestaltung: Howald Fosco, Basel
Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

Datum: September 2015
Auflage: 750 Expl.